

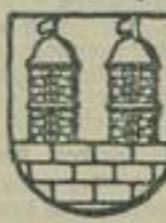
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postleitzettelkonto Dresden 2640

Wochentag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugserlös bei
Gebührenabzug monatlich 12. M. durch unsre Redaktion zugeschlagen, in der Stadt monatlich 12. M. auf dem Lande
12. M. durch die Post bezogen vertheiltlich. 12. M. mit Zustellungsgebühr. Alle Poststellen und Postbeamte sowie
andere Staatsbeamte nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder
feindlicher Belästigungen bei der Bezeichnung keinen Aufschlag auf Lieferung oder Rückzug des Bezugserlöses.



Inseratenkonto 12. M. für die 2 gezeichnete Korrespondenz über deren Raum, Zeitungen, die 2 spätere Korrespondenz
Bei Wiederholung und Jahresabzug entsprechender Periodisch. Zeitschriften im amtlichen Zeit (nur von
Beobachtung) die 2 gezeichnete Korrespondenz. 12. M. Nachweisungs-Gebühr 50 Pf. Anzeigemontage 12. M. vorzuhängen
zu 12. M. für die Möglichkeit der durch Fernsprecher übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigemontage
Anspruch erlischt, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats
zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Weihner & Schanck in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Lässig, für den Inseratenkonto: Weihner & Schanck, beide in Wilsdruff.

Nr. 226

Mittwoch den 27. September 1922

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An der Triebisch ist in den Fluren Münzig von der sogenannten Salzwegbrücke ab flussabwärts bis an die Stadtgrenze Meißen nach § 86 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 die Hochwasserlinie festgestellt worden. Die Festsetzung ist so erfolgt, wie sie in den bei der Amtshauptmannschaft Meißen öffentlich ausgelegten Grundplänen durch die roten Linien vorgesehen war.

Die beteiligten Grundstücksbesitzer werden erneut auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Meißen vom 14. September 1910 — 14 XV — hingewiesen. Hier- nach dürfen im Hochwassergebiete der liegenden Gewässer ohne Genehmigung der Amtshauptmannschaft kleinere Anlagen (Bauwerke aller Art, Dämme, Brücken, Aufhöhungen der Oberfläche, Einfriedigungen usw.) ausgeführt oder wesentlich geändert werden, die auf den Lauf des Wassers oder auf die Höhe des Wasserstandes Einfluss haben. Das-

selbe gilt für die Ablagerung von Steinen, Hölzern und anderen Gegenständen, die ein Hindernis für den Hochwasserabfluss bilden oder fortgeschwemmt werden können. Zu- widerhandlungen hiergegen werden, soweit nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften härtere Strafen verwirkt sind, auf Grund von § 86 Ziffer 2 des Wassergesetzes mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haftstrafe bestraft.

Meißen, am 21. September 1922. 14 XV Die Amtshauptmannschaft.

Freitag und Samstag den 29. und 30. September 1922 bleiben die Geschäftsräume bei der Amtshauptmannschaft wegen Reinigung geschlossen. An beiden Tagen werden nur drinische Sachen erledigt.

Meißen, am 25. September 1922. 14 XV Die Amtshauptmannschaft.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Zentralvorstand der deutschen Volkspartei hießt in Breslau eine Tagung ab, auf der eine Politik der Mitte und die Schaffung einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gefordert wurden.

* Die vereinigten sozialdemokratischen Parteien haben ihre Programmgrundlage in einem Manifest veröffentlicht.

* Die Polen haben bei den Sejm-Wahlen in Ost-Oberschlesien eine bemerkenswerte Niederlage erlitten.

* In Sofia kam es zu blutigen Straßenkämpfen. Es wurde der Belagerungszustand über die Stadt verhängt.

* Den Vertretern der Regierungen von Konstantinopel und Angora ist eine Einladung zu einer Friedenskonferenz überreicht worden.

Möglich, sicher aber auch, daß es zum mindesten im gleichen Umfang aus Widerspruch stoßen würde. Deswegen sollten Pläne dieser Art, wie sie jetzt wieder zur öffentlichen Besprechung gelangen, nur mit großer Behutsamkeit angehört werden. Am besten wäre schon, von ihnen gar nicht zu sprechen, so lange sie sich noch im vorbereitenden Stadium befinden, genau so, wie Herr Stinnes es mit seinem Vertrag gemacht hat. Man muß immer besorgen, daß bei vorzeitigen Veröffentlichungen Hände mit im Spiele sind, denen an einer Verteilung solcher Pläne ungleich mehr gelegen ist als an ihrer Förderung. Das kann bei Deutschland ebenso gut zutreffen wie bei Frankreich; es braucht auch durchaus nicht auf eignungsgünstigen Motiven zu beruhen. Eine Gegnerschaft gegen die Ausdehnung privatwirtschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern könnte vielmehr sehr wohl von der Überzeugung geleitet sein, daß dieser Weg auf die Danub nicht zu unserer Befreiung aus den Fesseln des Versailler Vertrages führen, sondern uns nur noch rettungskloster in ihn verstricken müsse. Die Offenheit ist vielleicht nur zu sehr geneigt, jeden Vertragsabschluß als einen Fortschritt — auch als einen politischen Fortschritt — zu betrachten. Es wäre sehr erfreulich, wenn sie damit Recht behielte. Doch muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß, wenn die Stümper an die Arbeit gehen, unendlich mehr verdorben als geholfen werden kann.

Friedenskonferenz für den Orientzwist.

Thrazien und Konstantinopel für die Türkei.

In Paris haben die Besprechungen der englischen, französischen und italienischen Minister über eine gemeinsame Note an die Regierung von Angora sich geeinigt, in der diese eingeladen wird, unverzüglich einen bevollmächtigten Vertreter zu einer Zusammenkunft nach Venedig oder anderwohin zu entsenden. Mit diesem Vertreter der Türkei sollen gleichzeitig die Bevollmächtigten Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Japans, Rumäniens, Jugoslawiens und Griechenlands eingeladen werden. Die Versammlung hätte das Ziel, über einen endgültigen Friedensvertrag zwischen der Türkei, Griechenland und den alliierten Mächten zu verhandeln und ihn abzuschließen. Die alliierten Regierungen ergreifen diese Gelegenheit, um zu erklären, daß sie dem Wunsch der Türkei, Thrazien bis zur Marica und Adrianopel wiederzuerhalten, günstig gegenüberstehen. Unter der Bedingung, daß die Regierung von Angora während der Friedensbesprechung nicht ihre Armee in die Gebiete sendet, deren vorläufige Neutralität die alliierten Regierungen proklamiert haben, werden die drei Regierungen auf der Konferenz gern die Zuteilung dieser Grenzen an die Türkei unterstützen, ebenso die Ablösung der Türkei zum Völkerbund. Schon im März d. J. sollen die alliierten Truppen an Konstantinopel zurückgezogen werden, die Griechen sollen sich zurückziehen.

Kemal Paschas Erfolge.

Mit den Zusagen der Note ist unzweckmäßig festgestellt, daß der Führer der Türken, Mustapha Kemal Pascha, seine Pläne, soweit sie ausgesprochen sind, durchgeführt hat, wobei ihm die Geneigtheit Frankreichs und Italiens geholfen hat, während Großbritannien so ziemlich unterlegen ist. Lloyd George betont zwar in einer Erklärung, daß das britische Reich nichts zu tun habe mit Handeln zwischen Griechen und Türken, der Gedanke, der England gelehrt hätte, wäre lediglich der gewesen, es dürfte nichts geschehen, was die Freiheit der Meere in beeinträchtigen könnte. Aber diese Erklärung ist ein Rückzugsgesetz, denn Kemal Pascha sagt andauernd, daß auch er an der freien Durchfahrt bei den Dardanellen festhalte.

Das englische Bureau Neuter meldet inzwischen, daß türkische Kavallerie in die neutrale Zone Tschanaq eingedrungen sei. Es seien Verhandlungen zwischen dem englischen General dieses Abschnitts und türkischen Parlamentären angelegt.

Doch ist man in Paris der Meinung, daß es sich nur um türkische Parlamentäre handele und keine feindliche Absicht vorbereite. Kemalistische Flugzeuge sollen die griechischen Inseln Mytilene und Chios bombardieren. Die Türken lassen übrigens erklären, daß sich ihre Kavallerie bereits wieder aus dem neutralen Gebiet zurückgezogen hätte. Die bulgarische Regierung übermittelte den Groß-

mäzen eine Note über Thrazien, in der sie auf ihren unerschütterlichen Entschluß, eine Friedenspolitik zu führen, hinweist und ihren Standpunkt darlegt. Bulgarien habe stets auf der Selbständigkeit Thraziens bestanden, die es als die einzige für die Herstellung eines dauernden Friedens im Orient geeignete Lösung ansieht.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich erboten, den Abtransport der zurückgebliebenen 150 000 Flüchtlinge aus Smyrna durch Torpedobootejerörter schüren zu lassen, wenn Griechenland die Transportschiffe stellt. Die griechische Regierung hat das Anwerben mit Dank angenommen.

Die erhöhten Postgebühren.

Ab 1. Oktober.

Die erhöhten Gebühren für den Postverkehr treten am 1. Oktober d. J. in Kraft. Sie berechnen sich in ihren wesentlichen Punkten wie folgt:

(Mehrbetrag ist von 2000 auf 5000 Mark erhöht.)

Postarten im Ortsverkehr 1,50 M. Die Einschreibengebühr ist auf

Postarten im Fernverkehr 3.— 4. Mark folgelegt. Für die

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 2.— 500 : 1000 5. 1000 : 2000 8. 2000 : 5000 10.

über 20 bis 100 Gr. 4.— 1000 : 2000 12. 2000 : 5000 12.

über 100 bis 250 Gr. 8.— für jede weitere 10 000

Mark oder einen Teil dieser Summe mehr 6.

Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 6.— für vorgesetztes begleitende

Postamt die jeweils Gebühr höchstens jedoch 30 Mark für eine Jahrestarife.

Bahnsachen bis 100 Mark einschl. 3 M.

über 100 bis 500 M. 5. 500 : 1000 6. 1000 : 2000 8. 2000 : 5000 10.

über 500 Gr. bis 1000 12. 2000 : 5000 12.

über 100 bis 250 Gr. 10. für jede weitere 10 000

Mark oder einen Teil dieser Summe mehr 6.

für vorgesetztes begleitende

Postamt die jeweils Gebühr höchstens jedoch 30 Mark für eine Jahrestarife.

Gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 5 M. mindestens 50.

im Ortsverkehr für jedes Wort 3.

mindestens 30.

Die Inlandsgebühren für

Brieffsendungen, Wertsendungen und

Postkarten gelten auch nach dem

Saargebiet sowie nach dem

Gebiet der freien Stadt

Danzig und dem Memelgebiet.

Die Inlandsgebühren für

Brieffsendungen gelten fern nach

Ungarn und Österreich.

Die Auslandsgebühren betra-

gen vom 1. Oktober 1922 ab:

Postarten 12 M. Briefe bis 20 Gramm 20.

jede weitere 20 Gr. 10.

Ungarn u. Tschechoslowakei: Postarten 9 M. Briefe 15

Mark.

Drucksachen für je 50 Gr. 4 M.

Postwertzeichengebühr bis 500 Mark 5.

über 500 bis 1000 M. 10. jede weitere 1000 M. 5.

jedoch nach Englands, den österreichischen Post-

beamten und den österrei-

chen Postbeamten im

Ausland für jede wei-

tere 1000 Mark 10.

Die neuen Fernsprechgebühren.

Zu den im Fernsprechabkommen und in der Fernsprech- ordnung festgesetzten Gebühren tritt vom 1. Oktober an ein Zu- schlag von 600 Prozent. Es werden damach folgende Ge- bühren erhoben: Grundgebühr im Ortsnetz bis 50 Hauptanschlüsse jährlich 2660 Mark, von 51 bis 100 Hauptanschlüssen jährlich 2940 Mark, von 101 bis 500 Hauptanschlüssen jährlich 3220 Mark, von 501 bis 1000 Hauptanschlüssen jährlich 3500 Mark, von 1001 bis 5000 Hauptanschlüssen jährlich 3920 Mark.

Deutsche Kohle — französisches Erz.

Seitdem der Stinnes-Vertrag das Eis der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen gebrochen hat, schließen Meldungen über weitere Privatabmachungen zum Zwecke des Wiederaufbaues der zerstörten französischen Provinzen zu Brüxe nach einem warmen Sommerregen in die Höhe. Die Gewerkschaften haben sich alsbald wieder gekehrt, um ihre in dieser Richtung getätigten Vorarbeiten, die schon längere Zeit zurückliegen, wieder in Erinnerung zu bringen. Große Industrie- und Gesellschaften schließen sich zu Zweckverbänden zusammen, um Zusagen mit ins Geschäft zu kommen, und alle Augenblicke sieht man von Plänen ähnlicher Art, die mehr oder weniger unmittelbar vor dem Abschluß stehen sollen. In allgemeinen hat man den Eindruck, daß bei dieser Vielgeschäftigkeit neben manchen Berufen auch viele Unberufenen ihr Wesen treiben. Leute, denen es in diesen Dingen ungleich mehr auf ihren Privatnutzen als auf eine Förderung der Kulturarbeit ankommt, die zwischen Deutschland und Frankreich zu leisten ist.

Immerhin, soviel darf man doch wohl, ohne von den Tatsachen Lügen gestraft zu werden, aussprechen, daß mit dem Vertrag Stinnes-Lübeck das lehrt, Wort in der Annäherung deutsch-französischer Wirtschaftsbeziehungen noch durchaus nicht geprägt ist. Schon wird in einzelnen Blättern die Vorbereitung eines großen Montan-Trusters angekündigt, dem vermutlich auch die belgische Industrie sich anschließen werde. Man denkt an eine Art von Austausch zwischen deutscher Kohle und französischem Erz, bei dem auf deutscher Seite die größten Montan-Unternehmungen des Westens, auf französischer Seite die Banque de Paris mitwirken würde. Eine an sich nadeliegende Kombination, da die Idee, den Erzbedarf auf deutscher und den Kohlenbedarf auf französischer Seite miteinander in Verbindung zu bringen, tatsächlich nicht erst von heute und gestern datiert. Schon im Kriege war häufig und viel davon die Rede, und es gab besonders hoffnungsfreudige Wirtschaftsinteressen, die sich start machen wollten, auf dieser Grundlage einen Sonderfrieden zwischen Deutschland und Frankreich herzustellen. Auch nach Friedensschluß kamen immer wieder neue Anregungen aus dem Wirtschaftsleben, man sollte auf dem Wege einer Geschäftsverbindung zwischen französischen Montan-Industrien und deutschen Grubenbaronen einer befriedigenden Lösung des Reparationsproblems näher zu kommen suchen. Sie haben bis zu diesem Augenblick nicht zum Ziele geführt, mit aus dem Grunde, weil die französische Politik nun einmal durchaus nicht auf Zeitung ihrer Wirtschaftsbedürfnisse mit irgendwelchen deutschen Interessenstreiten angelegt ist. Erst Herr Stinnes war es vorbehalten, durch sein Vorgehen, daß die beiderseitigen Regierungen als solche zunächst außer Betracht ließ, ein privatwirtschaftliches Abkommen zu ermöglichen, das nun doch wenigstens den zerstörten Provinzen unmittelbar in wirklicher Weise zugute kommen soll.

Ein Montan-Trust von der Art, wie er jetzt ins Auge sah sein soll, würde den Rahmen dieses Stinnes-Vertrages bei weitem bedeutend übersteigen. Er würde nicht mehr lediglich den Wiederaufbau der zerstörten Provinzen im Auge haben, sondern darüber hinaus der gesamten Wirtschaftsbeziehungen beider Staaten wesentliche Dienste zu leisten bestimmt sein. Möglicherweise sogar, daß weitere Kreise in Frankreich ein solches Abkommen rein nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung werten und anstreben würden.